

Beitragssordnung

des Vereins „Vogelschutzgruppe 1985 Groß-Altenstädten e.V.“ (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung.
2. Sie regelt die Beiträge der Mitglieder.
3. Sie kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
4. Bei Ausscheiden aus dem Verein erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung geleisteter Beiträge.
5. Die Daten der Mitglieder werden unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet und gespeichert.

§ 2 Beschlüsse

1. Vereinsmitglieder zahlen für jedes Jahr, in dem ihre Mitgliedschaft besteht, einen Mitgliedsbeitrag.
2. Als Jugendliche gelten Mitglieder, die zu Beginn des Geschäftsjahres (1. Januar) noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben. Schüler/innen, Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstler/innen sind bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres beitragsmäßig Jugendlichen gleichgestellt, sofern sie ihren Status unaufgefordert dem/der Kassenwart/in durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung mindestens einen Monat vor Fälligkeit (1.11.) des jährlichen Mitgliedsbeitrags nachweisen.

§ 3 Beiträge

Der Jahresbeitrag beträgt 12 Euro.

§ 4 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Mitgliedsbeiträge werden durch das Mitglied per Überweisung auf das Konto des Vereins entrichtet oder durch den Verein im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Verein zieht den Beitrag unter Angabe seiner Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz des Mitglieds am 1.11. des Kalenderjahres ein. Fällt das Datum nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am folgenden Arbeitstag.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der Kontoverbindungen unaufgefordert und unverzüglich dem Vorstand / Kassenwart/in schriftlich anzuzeigen.
3. Wird eine Lastschrift schuldhaft vom Mitglied nicht eingelöst oder von der/dem Konto-inhaber/in widerrufen, so ist die seitens des Kreditinstituts erhobenen Rückbuchungsgebühren vom Mitglied zu tragen.

§ 5 Vereinskonto

Bankverbindung: Volksbank Heuchelheim eG
Kontoinhaber: Vogelschutzgruppe 1985 Groß-Altenstädten e.V.
IBAN DE36 5136 1021 0007 2009 86
BIC GENODE51HHE

§ 6 Übergangsbestimmung

Diese Beitragsordnung des Vereins wurde auf der Mitgliederversammlung am 12.09.2021 vorgetragen und beschlossen. Die Beitragsordnung tritt zum 12.09.2021 in Kraft.

§ 7 Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Beitragsordnung erfolgen durch Beschluss mit einfacher Mehrheit der Mitgliederversammlung.

Hohenahr- Großaltenstädten 12.09.2021